

12. April 2017

BM März 2017

Anzeige von Nebentätigkeiten nach einschlägigen Rechtsvorschriften

1. Mitgliedschaft in Gremien, die zu Einnahmen führen.

Ich bin Mitglied im Präsidium des StGB NRW, stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Mitglied im Innovators Club des DSTGB, Mitglied im Regional-Beirat Bergisch Gladbach der Kreissparkasse Köln, im Beirat der RheinEnergie AG und im Vorstandsbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes (GVV). In dieser Eigenschaft nehme ich auch an Sitzungen des Aufsichtsrates des GVV teil.

2. Tätigkeit für städtische Beteiligungsgesellschaften

Ich bin Aufsichtsrats-Vorsitzender der SVB, der Bäder GmbH, der Bäderbetriebsgesellschaft, der Betriebsgesellschaft Bergischer Löwe mbH, Vorsitzender des Verwaltungsrates der AÖR, Mitglied der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH und Mitglied im Aufsichtsrat der BELKAW.

Im Rahmen der Mitgliedschaften zu „1.“ und „2.“ werden Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in unterschiedlicher Höhe gezahlt. Folgende Einnahmen für das Jahr 2016 zeige ich an, da diese insgesamt den Betrag von 1.200,- € übersteigen:

a) Beirat der Rheinenergie AG	1.190,- €
b) Präsidium des Städte- und Gemeindebundes	213,75 €
c) Bäderbetriebsgesellschaft	100,- €
d) Aufsichtsrat des Gemeindeversicherungsverbandes	2.681,20 €
e) Aufsichtsratsbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes	154,00 €
f) Vorstandsbeirat des Gemeindeversicherungsverbandes	5.096,40 €
g) Aufsichtsrat der BELKAW	721,36 €
h) Regional-Beirat der Kreissparkasse Köln	200,- €

Vergütungen für Mitgliedschaften im Beirat privater Unternehmen werden gem. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 31.03.2011 vollständig an die Stadt Bergisch Gladbach abgeführt. Dies betrifft die Aufwandsentschädigungen der Bäderbetriebsgesellschaft und der BELKAW, sowie der Kreissparkasse Köln, obwohl letztere nicht abführungspflichtig sind.

Andere Vergütungen werden gem. § 13 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten und Richter im Lande Nordrhein-Westfalen (Nebentätigkeitsverordnung – NtV, alte Fassung, gültig bis 31.12.2016) an die Stadt Bergisch Gladbach abgeführt, soweit sie insgesamt den Betrag von 6.000,- € im Jahr übersteigen.

3. Mitgliedschaft in weiteren Gremien

Außerdem bin ich Mitglied folgender Gremien:

- Kommission nach § 32 b LuftVG für den Flughafen Köln/Bonn
- Altenberger-Dom-Verein – Vorstand

- Verbandsversammlung des Berufsschulverbandes Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten – Verbandsvorsteher
- Bürgerstiftung für Bergisch Gladbach – Kuratorium
- Bensberger Bürgerstiftung – Kuratorium
- Kulturstiftung Kreissparkasse Köln
- Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft – Gesellschafterversammlung
- Förderverein Forsthaus Steinhaus – Vorsitzender
- Verein „Wir für Bergisch Gladbach e. V.“, Mitglied
- Mitglied im Beirat „Hospiz Die Brücke e.V.“

Für die Tätigkeit in diesen Gremien habe ich keine Einnahmen.

4. Weitere Nebentätigkeiten

Weitere Nebentätigkeiten übe ich nicht aus.


Lutz Urbach